Vertragsbedingungen für den Einsatz ehrenamtliche Betreuer

KREISJUGENDRING MAIN-SPESSART

1. Allgemeine Bedingungen
   - Ehrenamtliche Betreuer können nur in Kombination mit einem Eventgerät oder der Mocktailoase gebucht werden.
   - Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Bereitstellung von Betreuern. Einsätze erfolgen ausschließlich unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit geeigneter Personen.
   - Schadensersatzansprüche des Veranstalters gegenüber dem Kreisjugendring Main-Spessart bei Nichterscheinen des/der ehrenamtlichen Betreuer/in (bspw. durch kurzfristige Erkrankung des Betreuers oder ungünstiger Wetterlagen) sind ausgeschlossen.

2. Mieter
   - Der Mieter muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.
   - Der Mieter muss berechtigt sein, Rechtsgeschäfte für den mietenden Verein / Verband bzw. die mietende Gruppierung / Initiative / Organisation / Firma zu tätigen.
   - Der Mieter bzw. die Ansprechperson vor Ort ist verpflichtet, bei Bedarf unterstützend tätig zu werden. Dazu zählt insbesondere das Ermöglichen und ggf. zeitweise Übernehmen der Aufsicht, um den Betreuern kurze Pausen (z. B. Toilettengänge, Essens- oder Trinkpausen) zu ermöglichen.

3. Reservierung, Kosten, Rücktritt, Stornierung
   - Reservierungen sowie der Vertragsabschluss erfolgen grundsätzlich mit der KJR-Geschäftsstelle, Fischergasse 7, 97753 Karlstadt über das Online-Formular auf der KJR Website per E-Mail an info-kjr@Lramsp.de.
   - Ein Vertrag über den Einsatz der ehrenamtlichen Betreuer kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens des Kreisjugendring Main-Spessart zustande und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Betreuer.
   - Ehrenamtliche Betreuer des Kreisjugendrings erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 €/Stunde + Fahrtkosten.
   - Für Vereine/Verbände übernimmt der Kreisjugendring Main-Spessart 50% der Betreuerkosten sowie die gesamten Fahrtkosten. Für Vereine und Verbände werden somit 7,50 €/Stunde pro Betreuer berechnet.
   - Gemeinden, Firmen und Privatpersonen müssen für die gesamte Höhe der Aufwandsentschädigung sowie die Fahrkosten aufkommen.
   - Die Aufwandsentschädigung wird nach dem Einsatz fällig und mit der Nutzungsgebühr für das Eventgerät/die Mocktailoase in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss mittels Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Kreisjugendring Main-Spessart beglichen werden. Keine Barzahlung möglich.
   - Wird der Einsatz der ehrenamtlichen Betreuer wetterbedingt rechtzeitig – spätestens 2 Stunden vor Einsatzbeginn – am Veranstaltungstag abgesagt entstehen keine Kosten.

Kreisjugendring Main-Spessart
Geschäftsstelle: Fischergasse 7, 97753 Karlstadt E-Mail: info-kjr@Lramsp.de Homepage: www.kjr-main-spessart.de
Rechnungsadresse: Marktplatz 8, 97753 Karlstadt Telefon: 09353/793-1500 Instagram: kjr.mainspessart

Der Kreisjugendring Main-Spessart ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

- Wird der Einsatz aus anderen Gründen abgesagt, entstehen bis 7 Tage vor der Veranstaltung keine Kosten. Danach wird eine Stornogebühr von 30 € erhoben.
- Muss der Einsatz wetterbedingt abgebrochen werden, wird die tatsächliche Einsatzzeit berechnet.

4. Versicherung, Schäden und Haftung
   - Die ehrenamtlichen Betreuer sind über den Kreisjugendring Main-Spessart unfall- und haftpflichtversichert.
   - Der Veranstalter bzw. Mieter ist eigenverantwortlich dafür zuständig zu prüfen, ob für die jeweilige Veranstaltung bzw. das eingesetzte Eventgerät eine zusätzliche Haftpflichtversicherung erforderlich ist. Der KJR übernimmt hierfür keine Haftung.
   - Der Kreisjugendring haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind.
   - Von etwaigen Ansprüchen Dritter wird der Kreisjugendring Main-Spessart durch den Mieter freigestellt.
   - Der Veranstalter haftet in vollem Umfang für Beschädigungen an den Eventgeräten und der Mocktailoase.

5. Nutzungsmodalitäten
   - Ehrenamtliche Betreuer können im Rahmen der vereinbarten Einsatzzeit beim Auf- und Abbau der Eventgeräte unterstützen. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie die Wartung entsprechend den Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietsachen des Kreisjugendring Main-Spessart, liegt jedoch vollständig beim Veranstalter bzw. Mieter.
   - Bei ungünstigen Wetterbedingungen obliegt die Entscheidung über Auf- und Abbau dem Veranstalter bzw. Mieter. Dieser haftet für eventuelle Schäden an den Eventgeräten und ist für die anschließende Reinigung, Trocknung und den ordnungsgemäßen Abbau verantwortlich.

6. Sonstiges

   - Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
   - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahekommen.